Telefon: 0 233 - 72 77 42

**Mobilitätsreferat**
Geschäftsbereich Strategie
Fußverkehr und Öffentlicher Raum
MOR-GB1.24

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Sammelbeschluss offene Bürgerversammlungsempfehlungen – BA 13 Bogenhausen**

Erhalt der Buslinien 54, 154 und 58 bzw. 68
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01524 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen am 07.11.2023

Gehwegparken in Bogenhausen unterbinden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2025

Freies und sicheres Gehen ermöglichen in der Memeler Straße und im Berndt-Notke-Weg
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03094 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2025

Duldung des Gehwegparkens in sehr wenigen Straßen in Bogenhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03097 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01443**

Anlagen:
1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01524
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03089
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03094
4. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03097

**Beschluss der Bürgerversammlungen des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 15.09.2026**
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Erhalt der Buslinien 54, 154 und 58 bzw. 68 Empfehlung Nr. 20-26 / E 01524 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 07.11.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01524 beschlossen.

Darin wird der Erhalt der Buslinien 54, 154 und 58 bzw. 68 gefordert.

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss- Satzung (BA- Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist.

Das Mobilitätsreferat hat die SWM/MVG um eine Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet:

„Wir erwarten zukünftig eine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen, infolgedessen die Kapazität der genannten Buslinien zukünftig nicht mehr ausreichend sein wird. Eine Taktverdichtung wäre die Folge, welche zu einem Mehrbedarf an Fahrzeugen, Fahrpersonal und schlussendlich zu erhöhten Kosten führt.

Diese Kostensteigerungen sind abhängig von der Kapazität, jedoch unabhängig von der Antriebsform der Busse und treten auch bei einem Einsatz von Elektrobussen auf. Die Tram hat eine deutlich höhere Kapazität als Busse, sodass sie für das prognostizierte Verkehrsaufkommen das geeignetste Verkehrsmittel ist.

Im Abschnitt des Englischen Gartens ist geplant, dass zwei Tramlinien im 5-Minuten-Takt zukünftig die drei bestehenden Buslinien ersetzen und dabei die Kapazität noch deutlich steigern. In Bereichen wie z.B. dem angrenzenden Tucherpark würden weiterhin Buslinien ergänzend zum Tramangebot die kleinteilige Erschließung abdecken.

Nachdem der Freistaat Bayern seine Ablehnung des Abschnitts der Tram-Nordtangente durch den Englischen Garten abschließend bekräftigt hat, frieren die Stadtwerke München (SWM) die Planung für die Tram-Neubaustrecke durch den Englischen Garten ein. Wenn sich die politischen Rahmenbedingungen ändern, können die SWM die Planungen wieder aufnehmen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01524 der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der SWM/MVG entsprochen werden.

## 2. Gehwegparken in Bogenhausen unterbinden<br>Empfehlung Nr. 20-26 / E 03089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 28.10.2025

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 28.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03089 beschlossen.

Darin wird die Unterbindung des Gehwegparkens in Bogenhausen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss- Satzung (BA- Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat bereitet derzeit eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zur systematischen Neuordnung des Gehwegparkens für den Münchner Stadtrat vor. Ziel ist es, im gesamten Stadtgebiet regelkonforme und sichere Zustände im Straßenraum zu schaffen,

gleichzeitig jedoch verschiedene Interessenslagen und die konkrete örtliche Situation zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl betroffener Straßen wird eine Anpassung im Stadtgebiet nur schrittweise erfolgen können. Basierend auf einer stadtweiten räumlichen Analyse wird mit den Straßenzügen mit dem größtem Handlungsdruck begonnen.

In Bezug auf die Kontrollen wird darauf hingewiesen, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Münchner Stadtgebiet außerhalb von Parklizenzgebieten in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fällt. Die zuständige Polizeiinspektion ahndet im Rahmen des täglichen Streifendienstes im Einsatzbereich vorgefundenen Parkverstöße. Die Beamt*innen der Polizei München können nicht flächendeckend zu jeder Zeit vor Ort sein. Wir bitten Sie um Verständnis.

Das Mobilitätsreferat steht hierzu im stetigen Austausch mit dem Polizeipräsidium, um die Situation im Stadtgebiet kontinuierlich zu verbessern, stellt jedoch selbst keine Strafzettel aus.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03089 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann teilweise entsprochen werden.

### 3. Freies und sicheres Gehen ermöglichen in der Memeler Straße und im Berndt-Notke-Weg
### Empfehlung Nr. 20-26 / E 03094 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen am 28.10.2025

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03094 beschlossen.

Darin wird die Ermöglichung des freien und sicheren Gehens in der Memeler Straße und im Berndt-Notke-Weg gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat bereitet derzeit eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zur systematischen Neuordnung des Gehwegparkens für den Münchner Stadtrat vor. Ziel ist es, im gesamten Stadtgebiet regelkonforme und sichere Zustände im Straßenraum zu schaffen, gleichzeitig jedoch verschiedene Interessenslagen und die konkrete örtliche Situation zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl betroffener Straßen wird eine Anpassung im Stadtgebiet nur schrittweise erfolgen können. Basierend auf einer stadtweiten räumlichen Analyse wird mit den Straßenzügen mit dem größtem Handlungsdruck begonnen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03094 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann teilweise entsprochen werden.

### 4. Duldung des Gehwegparkens in sehr wenigen Straßen in Bogenhausen
### Empfehlung Nr. 20-26 / E 03097 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen am 28.10.2025

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03097 beschlossen.

Darin wird die Duldung des Gehwegparkens in wenigen Straßen in Bogenhausen gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat bereitet derzeit eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zur systematischen Neuordnung des Gehwegparkens für den Münchner Stadtrat vor. Ziel ist es, im gesamten Stadtgebiet regelkonforme und sichere Zustände im Straßenraum zu schaffen, gleichzeitig jedoch verschiedene Interessenslagen und die konkrete örtliche Situation zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl betroffener Straßen wird eine Anpassung im Stadtgebiet nur schrittweise erfolgen können. Basierend auf einer stadtweiten räumlichen Analyse wird mit den Straßenzügen mit dem größtem Handlungsdruck begonnen.

In Bezug auf die Kontrollen wird darauf hingewiesen, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Münchner Stadtgebiet außerhalb von Parklizenzgebieten in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fällt. Die zuständige Polizeiinspektion ahndet im Rahmen des täglichen Streifendienstes im Einsatzbereich vorgefundenen Parkverstöße. Die Beamt*innen der Polizei München können nicht flächendeckend zu jeder Zeit vor Ort sein. Wir bitten Sie um Verständnis.

Das Mobilitätsreferat steht hierzu im stetigen Austausch mit dem Polizeipräsidium, um die Situation im Stadtgebiet kontinuierlich zu verbessern, stellt jedoch selbst keine Strafzettel aus.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03097 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Frau Stadträtin Katharina Horn, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Dem Antrag auf Erhalt der Buslinien 54, 154 und 58 bzw. 68 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der SWM/MVG entsprochen werden. Wenn sich die politischen Rahmenbedingungen ändern, können die SWM die Planungen wieder aufnehmen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01524 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Der Empfehlung, das Gehwegparken in Bogenhausen zu unterbinden, kann derzeit nicht entsprochen werden. Derzeit erarbeitet das Mobilitätsreferat einen Vorschlag zum systematischen Vorgehen in Bezug auf das Gehwegparken und sieht vor, den Stadtrat damit zu befassen. Anpassungen werden anschließend schrittweise erfolgen.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

5. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Der Empfehlung, freies und sicheres Gehen in der Memeler Straße und im Berndt-Notke-Weg in Bogenhausen zu ermöglichen, kann derzeit nicht entsprochen werden. Derzeit erarbeitet das Mobilitätsreferat einen Vorschlag zum systematischen Vorgehen in Bezug auf das Gehwegparken und sieht vor, den Stadtrat damit zu befassen. Anpassungen werden anschließend schrittweise erfolgen.

6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03094 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

7. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Der Empfehlung, das Gehwegparken in sehr wenigen Straßen in Bogenhausen zu dulden, kann derzeit nicht entsprochen werden.
   Derzeit erarbeitet das Mobilitätsreferat einen Vorschlag zum systematischen Vorgehen in Bezug auf das Gehwegparken und sieht vor, den Stadtrat damit zu befassen. Anpassungen werden anschließend schrittweise erfolgen

8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03097 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

| | |
|---|---|
| Der*Die Vorsitzende | Der Referent |
| Samuel Moser | Georg Dunkel<br>Berufsmäßiger Stadtrat |

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

☐ Der Beschluss des BA 13 – Bogenhausen kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 13 – Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 13 – Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1.24
zur weiteren Veranlassung